



über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

Produktname: 3,20% CITI Fixzins-Anleihe 24-26

WKN / ISIN: A3R4WX / DE000A3R4WX0

Handelsplatz: Börse Frankfurt Freiverkehr

Emittentin (Herausgeber der Anleihe): Citigroup Global Markets Holding Inc.

Garantin: Citigroup Inc. (Kreditinstitut, www.citifirst.com)

Produktgattung: Festzinsanleihe

Anwendbares Recht: Die Anleihe unterliegt deutschem Recht

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Diese Festzinsanleihe gibt dem Anleger einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Emittentin und ist darauf ausgerichtet, (1) einen Ertrag in Form von auf einen festen Zinssatz bezogenen Zinszahlungen (siehe 2. Produktdaten) und (2) bei Beendigung der Festzinsanleihe den EUR Nennbetrag zu 100% zurückzuzahlen. Der Nennbetrag wird am 05. Juli 2026 (Einlösungstermin) zurückgezahlt (siehe 5. Beispielhafte Szenariobetrachtung). Die Festzinsanleihe verfügt über eine feste Laufzeit und endet am Einlösungstermin.

Markterwartung

Die Festzinsanleihe richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass das allgemeine Zinsniveau unverändert bleibt oder fällt und die eine Anlagedauer von 2 Jahren wünschen und ihr Kapital zu einem festen Zins anzulegen.

2. Produktdaten

Art und Status der Anleihe	Festzinsanleihe besichert durch eine Garantie der Citigroup Inc. und nicht nachrangig, bevorrechtigt (Senior Preferred)	Garantin	Citigroup Inc. (unterliegt Englischem Recht)
Währung	EUR	Verzinsungsbeginn	05. Juli 2024
Nennbetrag	EUR 1.000,00	Gesamtnennbetrag	Bis zu EUR 50.000.000,00
Zeichnungsfrist	12. Juni 2024 – 03. Juli 2024, 12:00 Uhr (vorzeitige Schließung möglich)	Einlösungstermin	05. Juli 2026
Emissionstag	05. Juli 2024	Preisstellung	Prozentnotierung „Clean“ (Stückzinsen (zeitanteilig zustehende Zinsen) werden separat ausgewiesen)
Anfänglicher Emissionspreis	100% des Nennbetrages	Kleinste handelbare Einheit	EUR 1.000,00
Erster Börsenhandelstag	05. Juli 2024	Letzter Börsenhandelstag	26. Juni 2026
Valuta (Zeitpunkt der Belastung)	05. Juli 2024	Börsennotierung	Frankfurter Wertpapierbörse (Freiverkehr)
Zinsen (pro Jahr bezogen auf den Nennbetrag)	3,20% p.a.	Zinsberechnungsmethode	Der Zinsmonat umfasst immer 30 Tage, das Zinsjahr umfasst immer 360 Tage. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und 31. als insgesamt ein Tag gezählt. Geht der Zeitraum über den Februar hinaus, so hat dieser auch 30 Tage (30/360). Ist der Zinstermin kein Bankarbeitstag, so besteht der Anspruch auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Sollte der nächstfolgende Bankarbeitstag in einem neuen Monat liegen, erfolgt die Zahlung am zuvorliegenden Bankarbeitstag (Modified Following (unadjusted)).
Zinszahlungstage	Jährlich: 05 Juli, erstmals am 05 Juli 2025 Sollte dies kein Geschäftstag sein, wird der Zinszahlungstag automatisch auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben.		

3. Risiken

Emittenten- / Garanten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus der Festzinsanleihe – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Tritt ein Garantiefall ein, sind die Anleger berechtigt, unter einer englischrechtlichen, vorbehaltlosen und unwiderruflichen Garantie Zahlungen für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern. Tritt hinsichtlich der Garantin ebenfalls Insolvenz ein, kann dem Anleger ein Totalverlust bis zur Gesamthöhe des investierten Kapitals entstehen. Die Festzinsanleihe unterliegt keinem Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger und als Schuldverschreibung insbesondere keiner Einlagensicherung. Trotz der bestehenden Garantie kann für den Anleger ein Totalverlust eintreten. Anleger sollten beachten, dass die Garantin ein US-amerikanisches Unternehmen mit Sitz in Delaware ist. Damit unterliegt sie dem U.S. Special Resolution Regime. Die Rechte im Falle einer Zahlungsunfähigkeit gegen die Garantin können nicht in stärkerem Maße ausgeübt werden, als sie unter dem U.S. Special Resolution Regime ausgeübt werden könnten. Zu diesen Rechten gehören zu kündigen, zu liquidieren, fällig zu stellen oder Zahlung oder Lieferung zu verlangen. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter der Festzinsanleihe fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags.

Risiken zum Laufzeitende

Das Risiko zum Laufzeitende beschränkt sich aufgrund des Kapitalschutzes auf das Emittenten- bzw. Garantenrisiko (siehe oben).

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieser Festzinsanleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. D.h. der Kapitalschutz ist nur zum Laufzeitende wirksam, nicht aber während der Laufzeit (sofern und soweit die Emittentin nicht von ihrem vorzeitigem Kündigungsrecht Gebrauch macht).

Stand: 06.06.2024

Liquiditätsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Festzinsanleihe überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. Deshalb kann die Anleihe entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

Einstellung der Börsennotierung

Nach dem Anleger trägt das Risiko, dass durch die Einstellung der Börsennotierung der Festzinsanleihe kein Handel an der Börse mehr stattfindet. Dadurch kann es für den Anleger schwierig oder unmöglich sein, die Festzinsanleihe zu veräußern und / oder eine Veräußerung kann mit größeren Preisabschlägen einhergehen.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Die Emittentin kann die Festzinsanleihe bei Eintritt eines außerordentlichen Ereignisses mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein außerordentliches Ereignis ist beispielsweise Illegalität oder Steuerereignisse. In diesem Fall kann der Einlösungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Nennbetrag liegen. Sogar ein Totalverlust ist möglich. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Einlösungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann die Festzinsanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich verkauft werden. Hierfür wird ein Market Maker für die Anleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend Ankaufskurse stellen. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Verkauf der Festzinsanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein. Die Berechnung der Ankaufskurse basiert auf internen Preisbildungsmodellen unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel, z.B. von Aktien, nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande.

Auch das interne Preisbildungsmodell kann während der Laufzeit geändert werden. Bestimmte Kosten wie z.B. die Marge werden bei der Preisstellung nicht gleichmäßig verteilt, sondern regelmäßig bereits zu einem früheren Zeitpunkt vollständig vom Preis der Festzinsanleihe abgezogen. Vor diesem Hintergrund können die gestellten Preise vom rechnerischen Wert abweichen.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Festzinsanleihe wirken:

- ☐ das allgemeine Zinsniveau steigt;
- ☐ eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Festzinsanleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Solange die Emittentin zahlungsfähig ist, werden die o.g. Zinsen zu den Zinstermen gezahlt. Die Höhe dieser Zahlungen ist nicht von bestimmten Marktbedingungen abhängig. Die Rückzahlung erfolgt zu 100% des Nennbetrags. Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Festzinsanleihe. Sie beruht auf folgenden Annahmen: 1. Außerbörslicher Erwerb der Festzinsanleihe vor dem 1. Zinstermin zum Anfänglichen Emissionspreis und Halten bis zum Einlösungstermin. 2. Standardisierte Kosten in Höhe von 0,2% vom Anfänglichen Emissionspreis. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. 3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

Anlagebetrag	Rückzahlungstermin	Rückzahlung (Bruttobetrag)	Kosten	Nettobetrag (Bruttobetrag abzgl. Kosten)	Summe der Zinszahlungen während der Laufzeit
EUR 1.000,00	05. Juli 2026	EUR 1.064,00	EUR 2,00*	EUR 1.062,00	EUR 64,00

* Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten/Vertriebsvergütung / Erwerbs- und Veräußerungskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank oder Sparkasse zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank oder Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank oder Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Entgelte sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. Für die Ausführung des Kommissionsgeschäfts fällt in der Regel ein auftragswertabhängiges Entgelt von bis zu 1,00% des Auftragswerts an. Hierbei kann eine Mindestprovision von bis zu EUR 50 anfallen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Festzinsanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

Vertriebsvergütung

Während der Zeichnungsfrist erhält die Bank oder Sparkasse von der Emittentin als einmalige Vertriebsvergütung bis zu 0,60% des Nennbetrags. Die Vertriebsvergütung ist bereits im Emissionskurs/Erwerbspreis enthalten.

Issuer Estimated Value (IEV)

Dieser von der Emittentin geschätzte Wert der Festzinsanleihe (Issuer Estimated Value (IEV)) beträgt 98,86% und wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen einmalig berechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem Emissionspreis der Festzinsanleihe und dem IEV beinhaltet die erwartete Emittenten-Marge und ggf. eine Vertriebsvergütung. Die erwartete Emittenten-Marge deckt u.a. die Kosten für Strukturierung, Market Making und Abwicklung der Festzinsanleihe ab und enthält auch den erwarteten Gewinn für die Emittentin.

7. Besteuerung

Erträge aus Zinsen und realisierten Kursgewinnen unterliegen der Kapitalertragsteuer (für natürliche Personen grundsätzlich als Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die endgültige steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Dem Anleger wird empfohlen, sich vor Erwerb, Halten oder Veräußerung der Festzinsanleihe von einem Steuerberater beraten zu lassen.

8. Wichtige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Wertpapiers dar und können nicht die notwendige Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über die Festzinsanleihe. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die endgültigen Bedingungen werden gemäß Art. 21 Abs. 2 lit. a) der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.citifirst.de>) veröffentlicht. Um weitere ausführliche Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Festzinsanleihe verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen. Die Information richtet sich an Anleger in Deutschland und Österreich. Die jeweiligen Verkaufsbeschränkungen sind zu beachten, insbesondere in den USA und für US-Bürger.